

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wortprotokoll
97. Sitzung

Berlin, den 13.05.2013, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal 2.200

Vorsitz: Sibylle Laurischk, MdB

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes
(Betreuungsgeldergänzungsgesetz)

BT-Drucksache 17/11315

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anwesenheitslisten	4
Liste der Sachverständigen	10
Wortprotokoll der Anhörung	
Begrüßung durch die Vorsitzende.....	11
Sachverständige	
Dr. h.c. Udo Corts, Deutsche Vermögensberatung, Frankfurt	
Norbert Hocke, GEW-Hauptvorstand, Leiter des Vorstandsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit, Berlin	
Reiner Höft-Dzemski, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin	
Prof. Dr. Michael Klundt, Hochschule Magdeburg-Stendal, Stendal	
Dr. Peter Schwark, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin.....	
Fragerunden	
a) Sprechregister Sachverständige	
Dr. h.c. Udo Corts.....	12, 14, 16, 22, 23, 28, 30, 33
Norbert Hocke	17, 18, 20, 21, 25, 27, 36
Reiner Höft-Dzemski	15, 19, 24, 32
Prof. Dr. Michael Klundt	16, 19, 23, 26, 31, 36
Dr. Peter Schwark	13, 14, 21, 29, 34, 35

b) Sprechregister Abgeordnete

Sibylle Laurischk, Vorsitzende (FDP).....	11, 17, 20, 23, 25, 27, 30, 32, 35, 36, 37
Dorothee Bär (CDU/CSU)	11, 13, 16, 27, 28, 29
Caren Marks (SPD)	17, 19, 20, 30, 31, 32
Miriam Gruß (FDP).....	21
Patrick Meinhardt (FDP).....	23, 32, 35
Diana Golze (DIE LINKE.).....	23
Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	25, 36
Markus Grübel (CDU/CSU).....	26
Jörn Wunderlich (DIE LINKE.).....	35, 36

Anhang:

Stellungnahmen der Sachverständigen (nur in der Druckfassung)

1. Ausschussdrucksache 17(13)266a (Dr. Uwe Corts, Deutsche Vermögensberatung AG).....	38
2. Ausschussdrucksache 17(13)266b (Norbert Hocke, GEW-Hauptvorstand)	53
3. Ausschussdrucksache 17(13)266c (Dr. Peter Schwark, Gesamtverband der Dt. Versicherungswirtschaft e. V.)	56
4. Ausschussdrucksache 17(13)266d (Reiner Höft-Dzemski, Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)	61
5. Ausschussdrucksache 17(13)266e (Prof. Dr. Michael Klundt, Hochschule Magdeburg-Stendal)	64

Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur zweiten Anhörung im Familienausschuss am heutigen Tag. Wir führen jetzt die öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes durch. Ich begrüße dazu die Mitglieder des Ausschusses und der mitberatenden Ausschüsse, Herrn Ingo Behnel, Leiter der Abteilung „Familie“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Besucherinnen und Besucher und selbstverständlich die Sachverständigen unserer heutigen Anhörung: Herrn Dr. Udo Corts, Deutsche Vermögensberatung, Frankfurt; Herrn Norbert Hocke, GEW-Hauptvorstand, Leiter des Vorstandsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit, Berlin; Herrn Reiner Höft-Dzemski, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin; Herrn Prof. Dr. Michael Klundt, Hochschule Magdeburg-Stendal, und Herrn Dr. Peter Schwark, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin.

Ich weise Sie darauf hin, dass eine Tonaufzeichnung der Anhörung erfolgt. Außerdem wird ein Wortprotokoll erstellt, das auch im Internet abrufbar sein wird. Es ist nicht erlaubt, Bild- und Tonaufzeichnungen während der Sitzung zu machen. Anderes gilt nur für die akkreditierten Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ebenso bitte ich, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten. Außerdem weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen vor dem Sitzungssaal ausliegen und auch ins Internet eingestellt wurden.

Wir haben vorgesehen, die Anhörung in zwei Fragerunden von jeweils 60 Minuten durchzuführen, in denen den Fraktionen jeweils ein bestimmtes Zeitbudget für Fragen und Antworten zur Verfügung steht.

Wir beginnen jetzt mit der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes, BT-Drucksache 17/11315. Ich werde die Fraktionen nacheinander aufrufen. Nach Möglichkeit sollten je Fragesteller/Fragestellerin zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige gerichtet werden. Wir beginnen mit der CDU/CSU-Fraktion. Frau Bär, Sie haben das Wort.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe allerdings insgesamt vier Fragen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Corts: Sie befürworten das Instrument des Bildungssparens. Sie haben sich aber, wie auch einige andere Sachverständige, in Ihren Ausführungen sehr auf die Unterstützung im Studium bezogen. Deswegen würde mich interessieren, ob es nicht auch möglich wäre, das angesparte Geld für Bildungsangebote, beispielsweise Sprachkurse im In- und Ausland oder Musikunterricht, eben für andere Möglichkeiten zu nutzen, eventuell auch schon vor dem Studium. Beispielsweise finden Auslandsschuljahre ab dem 14. Lebensjahr bzw. nach der 9. Klasse oder 10. Klasse, statt. Könnten Sie dazu bitte Stellung nehmen, ob das angesparte Geld auch schon vor einem Studium genutzt werden könnte?

Welche Voraussetzungen müssten Ihrer Meinung nach für ein Bildungssparkonto erfüllt werden? Wäre beispielsweise eine Wartezeit bis zur Auszahlung erforderlich? Wie könnte die Verwendung der Mittel kontrolliert werden, um z. B. Missbrauch zu vermeiden? Dann habe ich noch zwei Fragen an Herrn Dr. Schwark: Welche Anlageform – beispielsweise Versicherung, Bank- oder Fondssparen – halten Sie

beim Bildungssparen für die optimale und warum? Könnte das Bildungssparen auch mit vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers für die Eltern gekoppelt werden? Welche Bedingungen müssten dann hierzu erfüllt werden?

Herr **Dr. h.c. Udo Corts** (Deutsche Vermögensberatung AG, Frankfurt): Danke, Frau Vorsitzende, Frau Abgeordnete Bär, es hängt davon ab, wie Sie als Deutscher Bundestag entscheiden, das Gesetz zu verabschieden. Das heißt aus unserer Sicht, also aus Sicht eines Versicherungsunternehmens bzw. eines Versicherungsvertriebs, dass wir alle genannten Optionen durchaus im Rahmen des Machbaren sehen. Als die Koalition im Jahre 2009 in der Koalitionsvereinbarung darauf hingewiesen hat, dass man das Bildungssparen zu einem Thema machen wolle, haben wir verschiedene Modelle angedacht, wie es im Einzelnen gehen könnte. Als der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, haben wir diese Modelle durchgerechnet. Wenn Sie es so vorsehen, könnte das Geld auch für Sprachkurse, für Auslandsaufenthalte etc. genutzt werden. Wir denken jedoch, dass Geld eher für ein Studium notwendig wäre. Wenn Sie sich einmal die demografische und die Einkommensentwicklung in Deutschland anschauen, dann wird deutlich, dass gerade mal 11 Prozent einen vollen BAföG-Satz bekommen. Wir gehen von ca. 15 Millionen Haushalten aus, deren monatliches Einkommen über der Summe liegt, die eine BAföG-Förderung zulässt, die aber dennoch dringend eine finanzielle Unterstützung bräuchten, um ein Studium zu bewerkstelligen. Das heißt, dass das Studium vielfach aus eigener Tasche finanziert werden muss. Deswegen war unser Ansatz, zu fragen, wie man frühzeitig Anreize zum Sparen setzen kann, denn jede Versicherung und jeder Sparvertrag beruht auf einer Zins- und Zinseszinsrechnung. Den Vorschlag, 15 Euro „obendrauf“ zu legen, bewerten wir als einen guten Ansatz für die ersten zwei Jahre, der aber durchaus noch ausbaufähig ist. Wenn Sie das Geld auf 14 Jahre oder 16 Jahre festlegen, haben Sie – je nachdem wie man es rechnet – eine Summe von 5.000 bis 6.000 Euro, die Sie für ein Studium verwenden können. Wenn es im Gesetz so vorgesehen wird, können Sie das Geld natürlich auch für andere Bereiche, z. B. Auslandsaufenthalte oder Weiterbildung verwenden. Auch gibt es heute viele Institutionen, die Schulgeld verlangen, z. B. bei der Ausbildung für Krankengymnastinnen. Für eine solche Berufsausbildung könnte das Geld durchaus auch eingesetzt werden.

Aber aus unserer Sicht ist ein Betrag von 5.000 Euro nicht ausreichend und man sollte weitere Anreize bieten, um die Eigeninitiative zu fördern. Wie schon gesagt, es geht darum, dass 15 Millionen Haushalte, wenn die Kinder erwachsen sind, vor der Frage stehen, ob bzw. wie sie die Ausbildung oder das Studium ihrer Kinder aus dem eigenen Vermögen, vom eigenen Gehalt bezahlen können. Das wird dann zum Teil, insbesondere in Familien mit zwei und drei Kindern, sehr eng. Wenn Sie sich die Freibetragsregelung des BAföG anschauen, sehen Sie, dass Sie da sehr schnell herausfallen können.

Eine mißbräuchliche Verwendung wird man wohl nicht immer verhindern können, aber ich sage auch, dass man großzügig sein sollte, wenn junge Menschen heutzutage ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen und dafür sorgen, dass ihre Kinder nachher eine Ausbildung bekommen und dafür ansparen. Angenommen auch, dass das Kind beispielsweise behindert ist, oder eine Ausbildung aus anderen Gründen nicht wahrnehmen kann, dann kann man natürlich auch darüber nachdenken, das angesparte Geld etwa für eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrente einzusetzen. Dies wäre alles mach-

bar, ist bisher jedoch noch nicht Gegenstand des Gesetzes. Wir sind aber für viele Möglichkeiten offen. Zusammengefasst möchte ich sagen, dass der Gesetzentwurf ein guter Einstieg in das Thema Bildungssparen, aber durchaus ausbaufähig ist.

Herr **Dr. Peter Schwark** (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin): Wir haben uns in unserer Stellungnahme im Wesentlichen auf den Gesichtspunkt der Altersvorsorge konzentriert. Aber ich gehe auch gerne auf das Thema Bildungssparen ein. Aus unserer Sicht sind sicherlich verschiedene Sparformen grundsätzlich denkbar. Wobei ich mich jetzt nicht so kompetent fühle, z. B. in diesem Kontext zum Thema Bausparen etwas zu sagen. Sicherlich kann man sich vorstellen, auch einen mittelfristigen Sparplan als Fondssparplan zu entwickeln. Im Bereich der Versicherung ist der geeignetste Vertrag sicherlich die sogenannte Ausbildungsversicherung, die spezifisch für das hier zur Diskussion stehende Thema geeignet ist. Sie hat vor allen Dingen den Vorteil, dass im Fall des vorzeitigen Todes desjenigen, der die Ausbildung finanzieren soll, also z. B. Mutter oder Vater, die Leistung, die versichert wird, entsprechend mit erbracht wird. Eine solche Vertragsform ist auch geeignet, mit kleinen Beiträgen monatlich bespart zu werden. Ich denke, wichtig ist im Kontext des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes, dass damit ausreichend Ersparnisse zusammenkommen und wir grundsätzlich von einem eher langfristigen kontinuierlichen Ansatz ausgehen, der möglichst auch über die Zeit der Betreuungsgeldzahlung hinaus geht, weil man dann natürlich einen größeren Betrag ansparen kann. Das gilt sicherlich auch im Bereich der Altersvorsorge ganz besonders.

Zur Frage einer Kopplung mit vermögenswirksamen Leistungen denke ich, dass dies den Vorteil hätte, dass damit eine Kontinuität erreicht werden könnte, die über die Zeit hinausgeht, in der Betreuungsgeld bezogen wird. Es könnten über weitere Jahre höhere Ersparnisse anfallen und sich die Endsumme damit entsprechend erhöhen. Man müsste allerdings näher prüfen, ob dies mit den beiden zugrundeliegenden Gesetzentwürfen vereinbar ist.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann habe ich eine Nachfrage an Herrn Dr. Corts: Könnten Sie bitte einmal vorstellen, welche Bildungskonten angeboten werden könnten. Dabei bitte ich Sie, beispielsweise auf den Unterschied zwischen Zertifizierung oder Nichtzertifizierung einzugehen sowie auf den Verwendungsnachweis. Dr. Schwark hat in seiner Stellungnahme besonders auf den bürokratischen Aufwand hingewiesen. Deswegen würde mich interessieren, was es an Aufwand bedeuten würde, wenn z. B. Zahlungen Dritter erfolgen würden, beispielsweise zusätzliche Einzahlungen von Paten, von Großeltern oder von anderen Verwandten. Welche Regeln müssten dabei beachtet werden? Ich bitte Herrn Dr. Corts und Herrn Dr. Schwark hierzu um eine Antwort.

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Höft-Dzemski. Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass der Gesetzentwurf Eltern beim Bezug einer Sozialleistung ungleich stellen würde. Ich nehme an, dass Sie sich da auf den Bonus von 15 Euro beziehen, den diejenigen bekommen würden, die das Betreuungsgeld unbar erhalten. Da jeder Berechtigte die Möglichkeit hat, das Betreuungsgeld auf diese Weise zu beziehen, sehe ich an der Stelle keine Ungleichbehandlung. Könnten Sie hierauf bitte noch einmal eingehen?

Herr **Dr. h.c. Udo Corts** (Deutsche Vermögensberatung, Frankfurt): Es gibt aus unserer Sicht zwei Möglichkeiten für eine unbürokratische Ausgestaltung. Man kann z. B. bei einer Bank ein Ausbildungskonto zugunsten eines Kindes einrichten. Da werden z. B. – lassen Sie mich eine kurze Modellrechnung machen – jeden Monat 40 Euro eingezahlt, insgesamt 480 Euro im Jahr und je nach Laufzeit zwischen 7 und 14 Jahren wird dann ein Betrag ausgezahlt, der sicherlich eine Grundlage für ein Bachelor-Studium sein könnte. Gehen wir von einer heutzutage bescheidenden Zins- und Zinseszinsrechnung von 1,75 bis 2 Prozent aus, ist es durchaus möglich, einen Auszahlungsbetrag von 300 bis 400 Euro monatlich zu bekommen. Es sollte auch die Möglichkeit geben, dass nicht nur die Eltern einzahlen, sondern Großeltern, Paten oder wer auch immer für Einzahlungen zur Verfügung steht. Durch die Laufzeiten würde z. B. durch die 15 Euro monatlich, die im Betreuungsgeldergänzungsgesetz vorgesehen sind, ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, mehr Versicherungen abzuschließen.

Mit etwas bürokratischem Aufwand ist bei der Frage der Abgrenzung zum BAföG zu rechnen. Wie wird das verrechnet, wird es überhaupt verrechnet oder kommt die Summe „obendrauf“? Da wir aber wissen, dass gerade mal 11 Prozent der BAföG-Empfänger über 600 Euro beziehen und heutzutage die Lebenshaltungskosten für einen Studenten bei mindestens 600 Euro liegen, wenn nicht sogar höher, dann sieht man, dass man da Zuschüsse brauchen wird. Bei unseren ca. 6 Millionen Kunden, wenn ich das einmal sagen darf, die insbesondere in der mittleren Einkommensgruppe zu finden sind, herrscht eine große Nachfrage nach solchen Vorsorgemöglichkeiten. Man will frühzeitig für die Kinder sorgen. Man sieht das als eine Investition in die Zukunft. Es gibt viele Möglichkeiten, z. B. durch Sparverträge oder Fondssparverträge vorzusorgen. Die hier alle vorzustellen, würde diese Sitzung sprengen und zu einer Verkaufsveranstaltung machen, was ich nicht will.

Es gibt dann die andere Möglichkeit – die auch schon diskutiert worden ist –, das Bildungssparen wie das Bausparen zu organisieren: Man spart etwas an, bekommt zusätzlich ein Darlehen und zahlt das Darlehen nach dem abgeschlossenen und erfolgreichen Studium zurück. Das ist aber mit Schulden verbunden, die Menschen abschrecken. Deswegen halten wir es für das Beste, frühzeitig Möglichkeiten zu bieten, Geld zu sparen. Insoweit glaube ich, kann man diesen Weg gehen, das ist ein vernünftiges Modell. Ich halte es auch für relativ unbürokratisch, wenn man von den Abgrenzungen absieht, die man vornehmen müsste. So müsste man mit der jeweiligen Bank, Versicherung etc. entsprechende Vereinbarungen treffen oder eine Art Sperrvermerk anbringen, der vorsieht, dass das Geld erst zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgezahlt werden darf. Man kann gegebenenfalls auch andere Möglichkeiten der Sicherung finden und abstimmen. Aber heute geht es nach meiner Einschätzung in erster Linie darum, wie wir Sachverständige eine solche zusätzliche Ergänzung des Betreuungsgeldes sehen. Deswegen noch einmal zusammengefasst: Wir begrüßen es ausdrücklich. Es ist der richtige Einstieg in das, was die Koalition angekündigt hat, nämlich das Bildungssparen als eine neue Möglichkeit der Finanzierung von Bildung vorzusehen.

Herr **Dr. Peter Schwark** (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin): Ich habe den Ausführungen von Herrn Corts eigentlich nichts Wesentliches hinzuzufügen. Sie haben umfassend beschrieben, welche Möglichkeiten es gibt, und dass auch Dritte Einzahlungen leisten können. Sicherlich

ist es bei einer Ausbildungsversicherung so, dass man einen Abschluss über eine bestimmte Versicherungssumme trifft, denkbar sind aber auch zusätzliche Beiträge. Entscheidend ist: Wer ist die versicherte Person, wessen Leben wird quasi auch mitversichert, wer ist derjenige, der auch finanziell die Verantwortung übernimmt für die Ausbildung der Kinder. Das kann ja nur eine Person sein oder die Eltern.

Herr **Reiner Höft-Dzemski** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Meine Damen und Herren, der Deutsche Verein hat sich in seiner Stellungnahme zu dem Gegenstand des Gesetzentwurfes geäußert, die Förderung einer privaten Alterssicherung. Nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes ist das Bildungssparen. Im Gesetzentwurf steht, dass ein solches Instrument erst später eingerichtet werden soll, wenn die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Ich möchte nur anmerken, dass mir nicht ganz klar geworden ist, wer Nutznießer eines solchen Bildungssparens sein soll. Aus der Gesetzesbegründung kann man schließen, dass es die Kinder sein sollen. Aus dem Wortlaut des Entwurfs würde ich eher entnehmen, weil in Absatz 4 auf Absatz 2 verwiesen ist, dass es wahrscheinlich eher um das Bildungssparen von Eltern geht, was übrigens auch sozialpolitisch etwas ganz Wichtiges ist, z. B. um später eine Meisterausbildung finanzieren zu können. Also, hier sind einige Undeutlichkeiten, aber auf die möchte ich nicht eingehen, sondern auf das, wozu wir uns auch schriftlich geäußert haben, auf die Frage der Alterssicherung.

Sie, Frau Abgeordnete Bär, fragten, inwieweit eine Ungleichbehandlung vorliegt. Die Ungleichbehandlung ist nicht nur eindimensional, sie hat viele Seiten. Der Deutsche Verein hat sich in der Vergangenheit wiederholt für Maßnahmen zur Vermeidung oder zumindest zur Minderung von Altersarmut ausgesprochen und sieht jetzt gerade in diesem Zusammenhang eine Regelung, die ausgesprochen kontraproduktiv ist. Der Zugang zu einer geförderten ...

- Zwischenrufe, nicht rekonstruierbar -

Der Zugang zu einer privaten Alterssicherung ist hier gebunden an den Sachverhalt, dass Kinder nicht institutionell betreut werden. Das ist ein Kriterium, das im Rahmen einer sozialpolitischen Förderung – und um eine sozialpolitische Förderung handelt es sich hier ohne Zweifel – ausgesprochen eigenartig ist. Ich möchte es mal damit belassen. Also, das Kriterium ist sehr selektiv und privilegiert ausschließlich Personen, die eigentlich nichts anderes machen, als ihr Kind für eine ganz bestimmte Zeit nicht in eine institutionell geförderte Kinderbetreuung zu geben. Das ist übrigens, wie gesagt, kein vernünftiges Kriterium. Ausgeschlossen von der Förderung der privaten Altersversorgung werden damit die Eltern, die ihr Kind in eine Einrichtung gegeben haben – wie es gesellschaftlich allgemein erwünscht ist, auch um die Förderung der Bildung und dergleichen voranzutreiben. Das ist eine Ungleichbehandlung, die sachlich nicht begründet ist. Faktisch führt das im Gesetzentwurf umrissene Konstrukt zu einer weiteren Ungleichbehandlung. Sparen und private Vermögensbildung, wie sie im Rahmen einer privaten Alterssicherung geleistet werden soll, setzt notwendigerweise immer Sparfähigkeit voraus. Und diese Sparfähigkeit ist regelmäßig dort zu vermuten, wo die Einkommen schon relativ hoch sind. In mittleren und insbesondere in unteren Einkommenslagen ist nicht davon auszugehen, dass eine Sparfähigkeit besteht,

um langfristig einen Betrag von 165 Euro, oder etwas in dieser Größe, für die Alterssicherung auszugeben.

Im Ergebnis heißt dies, dass eine solche Förderung der Alterssicherung nur dann greift, wenn die Familie über ein ausreichendes Einkommen verfügt. Das ist die zweite Ungleichbehandlung. Es ist eine Orientierung von Sozialleistungen hin zu Haushalten mit einem relativ hohen Einkommen und faktisch ein Ausschluss von Haushalten mit einem geringeren Einkommen. Danke schön.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Ich habe gesehen, dass Herr Dr. Corts gerne noch etwas ergänzen möchte.

Herr **Dr. h.c. Udo Corts** (Deutsche Vermögensberatung AG, Frankfurt): Es ist nur eine kleine Ergänzung, die ich machen möchte: Wenn man langfristig einen Sparvertrag anlegt, kann man dies heutzutage – was staatspolitisch nicht uninteressant ist – mit einer Risikolebensversicherung für einen Elternteil absichern, so dass für den Fall, dass ein Elternteil verunglückt, man durchaus nachher nicht „Vater Staat anheim fällt“, sondern Mittel zur Verfügung stehen, ein Studium zu absolvieren.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Höft-Dzemski, Sie haben zwar nicht ganz auf meine Frage geantwortet, aber ich lasse es einfach mal so stehen. Dann möchte ich noch eine Frage an Herrn Professor Klundt und Herrn Hocke stellen: Sie haben beide in Ihren Stellungnahmen geschrieben, dass das Bildungssparen von einem Bildungssystem ausgehe, das Gebühren koste. Ehrlich gesagt, verstehe ich Ihre Stellungnahmen dazu nicht. Was hat die Gebührenfreiheit von Schule und Studium damit zu tun? Denn das Guthaben, das wir auf den Bildungssparkonten hätten, könnte natürlich auch z. B. für Bildungsangebote wie Sprachkurse, Musikunterricht oder Fachliteratur verwendet werden. Können Sie dazu bitte noch einmal Stellung nehmen? Dann gibt es Berechnungen der Deutschen Vermögensverwaltung, wonach man ein Guthaben von 5.138,32 Euro erzielen kann, auch wenn auf ein Bildungskonto lediglich 22 mal 165 Euro eingezahlt werden würden, insgesamt also 3.630 Euro. Bei einer Verzinsung von zwei Prozent ergäbe sich nach 18 Jahren immerhin dieses Guthaben. Warum sollten sich Studentinnen und Studenten über das zusätzliche Geld für ihr Studium, ihren Auslandsaufenthalt oder für Fachliteratur nicht freuen können? Vielleicht könnten Sie dazu bitte auch noch Stellung nehmen.

Herr **Prof. Dr. Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Vielen Dank, auch für die Einladung. Zur Frage, was sozusagen das Problem beim Bildungssparen ist, möchte ich so beginnen: Herr Dr. Corts hatte gerade schon angedeutet, wie sich die soziale Lage der Studierenden in Deutschland darstellt. Wir sind wahrscheinlich in der Diagnose sehr nahe beieinander, haben aber ganz gegensätzliche Konzepte, wie man dem begegnen kann. Ein Konzept ist, dass man angesichts dieser Situation Studiengebühren einführt und dann in den verschiedenen Bereichen des Schul- und Bildungssystems alle möglichen Formen des privaten Bildungssparens, langfristige Ausbildungsversicherungen usw. schafft. Wenn es tatsächlich bei der sozialen Lage von Studierenden, beim BAföG Probleme gibt, was eben gesagt wurde, dann könnten wir eher über eine BAföG-Reform nachdenken, die eine andere Versorgung vorsieht. Dann gäbe es sicherlich viele gute Konzepte. Übrigens hat das Deutsche Studentenwerk Ideen jenseits von

einer Privatisierung des Bildungssystems entwickelt, die ich allerdings nicht in meine Stellungnahme einbezogen habe. Ich glaube, das ist dann der zentrale Unterschied. Wenn man tatsächlich aufgrund von Artikel 7 GG von der Lernmittelfreiheit in der Schule ausgeht, wenn man also sagt, der Staat ist verpflichtet, die Lernmittelfreiheit zu gewährleisten, wenn er die Schulpflicht verankert und wenn wir uns anschauen, wie die UN-Kinderrechtskonvention, der Internationale Sozialpakt und auch das Grundgesetz – hier vor allem die Artikel 1 und 20 GG – Bildung verstehen, dann müsste man eher von einer Gebührenfreiheit von der Kita bis zur Universität ausgehen. Dann würde man vielleicht über eine Kindergrundsicherung sprechen, vielleicht über ein bedarfsdeckendes oder existenzsicherndes BAföG. Dann wäre es nicht nötig, zusätzlich etwas anzusparen. Dann hätten wir quasi die Probleme gar nicht, die Herr Dr. Corts mit Recht geschildert hat. Sondern wir könnten dann die öffentlichen Gelder, die man jetzt im Gesetz zur Subventionierung privater Versicherungen einsetzen will, für aus meiner Sicht vernünftigeren Konzepte verwenden. Dann hätten wir weniger Kommerzialisierung und Privatisierung im Bildungssystem. Entsprechend ist aus meiner Sicht der Bildungsbegriff im Gesetzentwurf, wenn man ihn denn überhaupt so bezeichnen kann, sehr unklar und man fragt sich, ob bzw. welcher Bildungsbegriff dort überhaupt vorhanden ist. Wenn man das anders machen möchte, würde man das Bildungssparen wahrscheinlich eher problematisieren.

Herr **Norbert Hocke** (GEW-Hauptvorstand, Berlin): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, zu den Fragen, die Sie gestellt haben, bitte ich zu berücksichtigen, wie die Lebenslage von jungen Familien mit ein bis drei Kindern ist. Wenn ich mir die diversen Versicherungen anschau, die heute junge Familien abschließen, dann sind das Zusatzkrankenversicherungen für Brille und Zahnersatz, dann haben wir die Altersvorsorge, eine Familienhaftpflichtversicherung, eine Sterbegeldversicherung, einen Bausparvertrag. Dies sind alles Leistungen, die junge Familien heutzutage erbringen. Die Frage wäre nun, ob dann nicht der Faktor Bildung für diese Familien bis zu einem Meister- oder Bachelor-Abschluss gebührenfrei sein kann, damit die Vorsorge für die späteren Lebenslagen, die auch jetzt bereits durch die Versicherungswirtschaft entsprechend abgesichert sind, nicht zu einer weiteren Belastung für diese jungen Familien in dieser Lebensphase führen. Und dann summieren sich die 15 Euro, die später nach der Betreuungsgeldphase weitergezahlt werden müssen, um keinen Verlust bei den Versicherungen zu machen – ich verweise hier auf die Zeitungsartikel der letzten Woche –, zusammen mit den anderen Versicherungen zu einer beträchtlichen Summe. Ich finde, dass der Staat die Verantwortung hätte, an dieser Stelle die Altersvorsorge durch eine gebührenfreie Bildung von Anfang an bis zum Ende hin so abzusichern, dass junge Familien gerade in dieser entscheidenden, existenziellen Phase an dieser Stelle nicht auch noch belastet werden.

Die **Vorsitzende**: Die Zeit ist lange überschritten. Da wir uns an die Regeln halten müssen, kommt jetzt die SPD-Fraktion mit 14 Minuten an die Reihe. Frau Marks, bitte.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Danke, Frau Vorsitzende, meine Kolleginnen und Kollegen, erst einmal vielen Dank auch an die Sachverständigen, dass Sie heute zu dieser Anhörung gekommen sind. Meine Fragen möchte ich zuerst an Herrn Hocke und Herrn Höft-Dzemski richten: Wie bewerten Sie sozial- und verteilungspolitisch die geplante Neuregelung, durch die das Betreuungsgeld auch für den Aufbau eines

privaten Bildungssparmodells oder einer privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge eingesetzt werden soll? Welche sozial- und verteilungspolitische Wirkung sehen Sie?

Herr **Norbert Hocke** (GEW-Hauptvorstand, Berlin): Die sozialpolitische Frage, die wir beim Betreuungsgeldergänzungsgesetz zu diskutieren haben, ist aus dem vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht so genau ablesbar. Wir wissen nicht genau, ob es in Richtung Altersvorsorge oder Richtung Bildungssparen geht. Die Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12964) ließ vieles noch offen. Von daher wissen wir beim vorgelegten Gesetzentwurf noch gar nicht, in welche Richtung es insgesamt mit dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz geht.

Ich habe die Befürchtung, dass wir ein „Betreuungsgeldergänzungs-Veränderungsgesetz“ brauchen werden, wenn man die Richtung festgelegt haben wird – sei es Altersvorsorge oder Bildungssparen. Geht man in Richtung Bildungssparen, wird ersichtlich, dass es sich um eine „Sozialverteilung“ handeln wird, da nur die Familien in den Genuss des Zuschlags zum Bildungssparen kämen, die Betreuungsgeld bezögen. Hier sagen wir einerseits, dass es besser wäre, wenn gerade diese Gruppe ihr Kind für den späteren Bildungsverlauf in eine Bildungsinstitution geben würde. Auf der anderen Seite könnten sich dann nur Familien ein Bildungssparen durch das Betreuungsgeld leisten, die finanziell so abgesichert sind, dass sie sich diese – neben den anderen Versicherungsleistungen, die ich vorhin schon aufgezählt habe – auch noch zusätzlich leisten könnten. Wenn das Bildungssparen einen Effekt haben soll, dann erreicht man das nur, wenn es über 10 bis 13 Jahre läuft. Damit sind wir wieder bei der ersten Gruppe, die sich das nicht leisten kann. Denn auch diese Gruppe versucht ja jetzt schon mit entsprechenden Zusatzleistungen wie Zahnersatz- oder Brillenversicherung für ihre Kinder das Beste herauszufiltern. Von daher ist dies aus meiner Sicht eine bildungspolitisch fatale Situation, wenn wir in diese Richtung weiterdenken.

Zur Altersvorsorge habe ich schon einiges gesagt. Wenn man die entsprechenden Berechnungen aus den letzten Tagen liest, wird auch an dieser Stelle deutlich, dass die Altersvorsorge sozialpolitisch immer noch über zwei Dinge am besten abzusichern ist: Über eine betriebliche, durch Tarifverträge abgesicherte betriebliche Zusatzversicherung sowie gegebenenfalls über eine private Zusatzversicherung für das Alter, die aber nicht gekoppelt ist an Leistungen für Kinder, sondern die deutlich als Altersvorsorge deklariert ist. Jeder Berufstätige sollte die Wahl haben, wie er selbst für sein Alter vorsorgen kann und an dieser Stelle könnte es eine sehr sinnvolle Ergänzung sein. Um dieses bildungs- und sozialpolitische Ziel zu erreichen, ist meiner Meinung nach eine wirklich gebührenfreie Bildung von Anfang an notwendig. Ich glaube auch, dass wir in der Frage der Finanzierung von jungen Familien andere Wege, als hier vorgeschlagen, beschreiten sollten.

Die Frage der Kindergrundsicherung ist schon von Herrn Prof. Klundt angesprochen worden. Damit könnte man nach meiner Einschätzung auch eine gesicherte Rücklage für den einen oder anderen zukunftsweisenden Bildungsaspekt bekommen. Ich glaube, dass wir durch die Einführung des Betreuungsgeldes sozialpolitisch Verwerfungen bekommen werden. Von daher würde ich die beiden Dinge nicht miteinander vermengen, sondern eine getrennte Diskussion führen wollen. Ich bitte auch darum, dass im

Gesetzentwurf deutlich die Richtung vorgegeben wird, damit man dann entsprechend darauf reagieren kann.

Herr **Reiner Höft-Dzemski** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin): Sozialpolitik ist ein Begriff, der unterschiedlich verstanden wird. In der Regel geht man davon aus, dass es um eine Kompensation von Benachteiligung geht. Diese Kompensationswirkung wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in keiner Weise angestrebt. Denn es sind Personen, die ihre Kinder für eine bestimmte Zeit nicht institutionell betreuen lassen, nicht benachteiligt, so dass es auch keinen inhaltlich fachpolitisch nachvollziehbaren Grund gibt, hier mit sozialpolitischen Leistungen in vielfacher Weise zu fördern, einmal durch das Betreuungsgeld an sich und dann nochmal durch den Aufstockungsbetrag. Das ist sozialpolitisch eigentlich eine Leistung, die keinen üblichen Kriterien folgt und deswegen verteilungspolitisch auch hochgradig problematisch ist. Es bekommen diese sozialpolitische Leistung sowohl Haushalte bzw. Familien, die über ein gutes Einkommen verfügen, und in gleicher Höhe bekommen diese Leistung auch Haushalte, die über ein geringes Einkommen verfügen. Das ist teilweise im Bereich der Sozialversicherung so üblich, wo nicht nach der Höhe des Einkommens unterschieden wird. Aber hier haben wir eine Leistung, die einen Versorgungs- oder Fürsorgecharakter hat. Und hier die Leistung unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen auszukehren, ist sozialpolitisch in keiner Weise nachvollziehbar. Wie ich bereits in meiner vorherigen Stellungnahme sagte, fördert diese Leistung durch ihre Ausgestaltung insbesondere Haushalte, die über ein relativ hohes Einkommen verfügen und deswegen eine entsprechende Sparkapazität haben. Umgekehrt betrachtet, werden Haushalte mit einem geringen Einkommen, die diese Leistung nicht auf Dauer in Anspruch nehmen können, weil sie die Altersversicherung nicht auf Dauer aufrecht erhalten können, benachteiligt. Man hat quasi die Umkehrung herkömmlicher sozial- und verteilungspolitischer Ziele.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Dann möchte ich die nächste Frage an Herrn Prof. Dr. Klundt richten: Führt der Gesetzentwurf Ihrer Meinung nach zu einer Ungleichbehandlung, und wenn ja, wie begründen Sie das?

Herr **Prof. Dr. Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Vielen Dank für die Frage. Das Besondere ist ja wie gesagt das Ergänzungsgesetz. Wir behandeln also eine Privilegierung von Renten und Bildung für eine ganz bestimmte Gruppe im Rahmen einer besonderen Privilegierung einer bestimmten Familienform und Arbeitsteilung. Es gilt alles nur für einen ganz bestimmten Familientypus, nämlich die „Alleinernährer-Familie mit Hausfrauenehe“. Und wenn wir uns das jetzt anschauen und alles in Rechnung stellen, was Herr Höft-Dzemski und Herr Hocke gerade auch schon sagten, dann ist deutlich, dass der Gesetzgeber hier eindeutig etwas vorgeben will. Ich will jetzt gar nicht ‚bevormunden‘ sagen, aber das Erstaunliche ist, dass beide Gesetzentwürfe ja eigentlich sehr stark den Impetus haben, dass man Wahlfreiheit schaffen möchte, dass man freie Entwicklung und Ungleichbehandlung vermeiden möchte. In Wirklichkeit schafft man im Grunde genommen jedoch eine doppelte Struktur der Benachteiligung und eine doppelte Struktur der Bevormundung. Das ist schon außerordentlich beeindruckend, das kann man in diesem Gesetzentwurf auch sehr gut aufzeigen. Man kann sehen, welche Familien das dann überhaupt machen können oder dürfen und wie es begründet wird. Es ist wichtig, nach der Begründung zu fragen, warum jetzt gerade nur diese Familien genau dieses besondere Rentenmodell

mitmachen dürfen. Oder was heißt es, wenn ein Rentensparen im Rahmen von Bildung stattfindet, wo es darauf ankommt, dass die Eltern alles tun können mit ihrem Geld, aber auf keinen Fall eines, nämlich das Geld in irgendeiner Art und Weise für ihre Kinder ausgeben, denn für die Kinder darf es ja auf keinen Fall da sein. Nur dann ist es ja nutzbringend anlegbar. Es muss also mindestens Jahrzehnte für die Rente festliegen. Aber es darf auf keinen Fall dem Kind zur Verfügung gestellt werden oder für Ausgaben für das Kind genutzt werden. Das ist eine Form von Ungleichbehandlung, bei der man fast schon sagen könnte, dass auch diejenigen, die es in Anspruch nehmen, auf eine bestimmte Art und Weise bevormundet und damit auch ungleich behandelt werden.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Die nächste Frage möchte ich gern an Herrn Hocke stellen: Inwieweit rechnet sich Ihrer Meinung nach die Bildung eines Kapitalstocks auf Basis dieses Gesetzes für Anspruchsberechtigte oder rechnet es sich nicht? Und eine zweite Frage: Werden entsprechende Verträge Gebühren auslösen und wie hoch könnten diese Ihrer Meinung nach sein?

Herr **Norbert Hocke** (GEW-Hauptvorstand, Berlin): Zunächst zur Frage der Gebühren: Wir erleben zurzeit in vielen Kommunen eine Erhöhung von Kitagebühren. Wir werden in einigen Schulen durch Zusatzleistungen und Kurse keine offiziellen Schulgebühren, aber sehr wohl indirekte Schulgebühren haben. Die berufliche Bildung, darauf hat Herr Dr. Cortis schon hingewiesen, führt durch die Zunahme von privat-gewerblichen Berufsschulen in zunehmendem Maße dazu, dass erhebliche finanzielle Leistungen durch Schülerinnen und Schüler erbracht werden müssen. Wir haben zwar die Studiengebühren abgeschafft, aber wir sind dabei, sogenannte Einschreib- und Ergänzungsgebühren zu erheben. So ist schon heute sichtbar, dass der Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen eine Menge Geld kostet. Von daher könnte man zwar sagen, dass es logisch sei, dann früh anzufangen vorzusorgen, damit man später entsprechend die Ausbildung angehen kann, dem ist aber nicht so. Wenn man auf Grundlage des Gesetzentwurfs davon ausgeht, dass ein Kapitalstock von eben 3650 Euro erreicht wird, muss man aber bei einem drohenden Inflationsverlust und derzeit relativ niedrigen Zinssätzen damit rechnen, dass wir mit dem Sparen eher einen Verlust als einen Gewinn machen.

Die andere Frage ist, an welcher Stelle wir dieses Geld dann für die Kinder einsetzen. Geben wir es später im Bereich der Schule aus – damit wird aber der Kapitalstock wieder geringer – oder geben wir es für ein Studium oder für die Weiterbildung aus, dann ist der Verlust aber relativ groß, weil es länger angespart werden muss. Wir sind, glaube ich, zurzeit in einer Situation, wo man sehr genau überlegen muss, wie allen Kindern gute Bildung, Erziehung, Betreuung zugute kommen kann und welche Formen öffentlich finanziert werden und welche die Familien selbst erbringen müssen. Ich glaube, dass dazu der Ansatz, der jetzt augenblicklich mit dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz gewählt wird, nicht der richtige ist, der jungen Familien hilft, in dieser Situation für ihre Kinder eine angemessene „Bildungssicherheit“ für den weiteren Lebensverlauf zu erzielen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Damit ist die Zeit genau um. Es kommt jetzt die FDP-Fraktion mit neun Minuten an die Reihe. Frau Gruß, bitte.

Abg. **Miriam Gruß** (FDP): Vielen Dank. Zunächst eine kurze Frage zur Berechnung an die Sachverständigen von GEW und GDV. In der Stellungnahme der GEW heißt es: „... kann ein Kapitalstock von 3.650,- Euro erreicht werden.“ Beim GDV heißt es, „...mit Beträgen von insgesamt 3.630 Euro (22 Monate Betreuungsgeld) bzw. 3.960 Euro (24 Monate Betreuungsgeld)...“. Wie kommt es zu diesen Unterschieden? Dann noch eine Frage an Herrn Dr. Schwark, bitte. Sie sprechen sich ja grundsätzlich für eine Grenze der Entnahme des Ansparbetrages von 16 Jahren aus. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen und zum grundsätzlichen Bedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung oder in der Schule, bitte.

Herr **Dr. Peter Schwark** (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin): Wir haben in unserer Stellungnahme nicht den Begriff Kapitalstock gebraucht, sondern wir sind von den Einzahlungen in einem Zeitraum von 22 oder 24 Monaten ausgegangen. Der Kapitalstock, der hier in Betracht kommt und auf den auch Herr Dr. Corts Rekurs genommen hat, ist natürlich der Betrag nach Zinsen. Das heißt, der ist letztendlich höher. Ich weise die Ausführung zurück, dass es Verlust gebe. Ich finde, dass diese Form von Fatalismus hinsichtlich der niedrigen aktuellen Zinsen überhaupt nicht weiter führt. Familien müssen letztendlich, wenn sie in der Lage sein wollen, die Bildung ihrer Kinder zu finanzieren, beizeiten Rücklagen bilden. Das ist auf jeden Fall besser, als wenn sie es nicht tun. Daran ändert auch der aktuell eher niedrige Zins nichts, den wird man auch nicht „bis in alle Ewigkeit“ fortschreiben dürfen.

Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft hat jetzt keine Positionierung und keinen besonderen Sachverstand, was die Frage anbetrifft, an welcher Stelle Bildungsinvestitionen am besten stattfinden. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass es gerade beim Bildungssparen wichtig ist, den ganzen Prozess relativ langfristig auszurichten, damit auch der Zinseszinsseffekt zum Tragen kommt und dass vor allen Dingen über eine längere Zeit auch regelmäßig etwas „zur Seite gelegt“ werden kann. Das muss nicht immer der Betrag sein, der mit dem Betreuungsgeld gewährt wird; es kann auch ein kleinerer Betrag sein. Vorhin ist auch das Stichwort VL-Leistungen angesprochen worden. Vor diesem Hintergrund ist das zu sehen. Sparprozesse, die zu kurzfristig laufen, die zerstückelt sind, bei denen permanent Entnahmen stattfinden, führen möglicherweise nicht fokussiert zu einem bestimmten Ziel.

Herr **Norbert Hocke** (GEW-Hauptvorstand, Berlin): Die Berechnungen beziehen sich zunächst einmal auf das Betreuungsgeld plus die 15 Euro im Monat. Diese Summe haben wir dann auf 22 Monate hochgerechnet; das wäre der Kapitalstock, den wir entsprechend errechnet haben. Wie ich gehört habe, sind die Unterschiede ja auch nicht groß, sondern ergeben sich eventuell durch die Zinsberechnung und das wäre dann wieder verständlich.

Abg. **Miriam Gruß** (FDP): Nun, das haben wir geklärt. Herr Dr. Corts, das Bildungssparen jetzt im Rahmen des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes einzuführen, könnte meines Erachtens ein erster Einstieg sein. Sie hatten es in Ihrer ersten Stellungnahme schon angedeutet, inwieweit es auch ein Einstieg in ein generelles Bildungssparen sein könnte. Vielleicht könnten Sie nochmal aufzählen, welche Möglichkeiten Sie sich da vorstellen könnten?

Herr **Dr. h. c. Udo Corts** (Deutsche Vermögensberatung AG, Frankfurt): Ich bringe langjährige Erfahrungen aus meiner Zeit als Wissenschaftsminister mit und habe immer wieder gesehen, dass nicht die Studiengebühren das Hauptproblem sind, sondern dass viele junge Leute sich von einem Studium abhalten lassen, weil sie Angst vor den Lebenshaltungskosten haben. Ein berufsqualifizierendes Bachelor-Studium kostet heutzutage 30.000 Euro. Ich wiederhole mich jetzt, wenn Sie die Personen herausnehmen, die BAföG bekommen, dann sind das gerade mal 20 Prozent und noch nicht einmal mit einem vollen BAföG-Satz, sondern mit niedrigen Summen. Vorhin hieß es, dass die Sparfähigkeit berücksichtigt werden müsste, aber die Sparfähigkeit ist erst recht nicht da, wenn die jungen Leute 18 Jahre alt sind und bis dahin nichts angespart worden ist. Deswegen muss man Anreize bieten. Diese haben wir versucht in unserer Stellungnahme aufzuzeigen. Lassen Sie mich das nochmal kurz erklären: Wenn Sie die gesamte Fördersumme der 22 Monate nehmen, dann kommen Sie auf einen Sparbetrag von 3.600 Euro. Wenn ich die für 18 Jahre anlege – Herr Schwark sagte bereits, dass sich eine kurzfristige Anlage nicht rechnet –, und einen Betrag von 15 Euro nach den 22 Monaten weiterzahle, gegebenenfalls durch weitere 35 Euro von den Großeltern oder wem auch immer aufstocke, dann erzielt man nach 18 Jahren einen Betrag von ca. 16.000 bis 17.000 Euro. Monatlich macht das dann einen Betrag von rund 470 Euro aus, was ein wichtiger Beitrag wäre, um durch ein Bachelor-Studium zu kommen.

Für Deutschland ist es doch sehr wichtig, dass wir die jungen Leute zum Abitur und zum Studium mit einem Bachelor-Abschluss bringen. Wir leben von unseren „Köpfen“ und die sollen nicht von einem Studium abgehalten werden, weil sie von den Lebenshaltungskosten abgeschreckt werden. Das Bildungssparen ist ein Einstieg in die eigenverantwortliche Vorsorge. Ich habe nichts dagegen, dass der Staat die BAföG-Leistung erhöht und für mehr Personen zugänglich macht, aber das ist aus meiner Sicht nicht finanzierbar. Ich will jetzt keine Diskussion unter den Sachverständigen anfangen, aber wir sehen diese Möglichkeit zurzeit nicht, weil das Geld nicht da ist. Also plädieren wir für einen zweiten Weg. Das Bildungssparen ist ein guter Einstieg, man kann etwas damit machen, wenn man die 3.600 Euro für 18 Jahre festlegt. Dann habe ich eine Summe von ca. 5.200 Euro, sehr konservativ gerechnet, und das ist ein Zuschuss zum Studium.

Denken Sie auch an diejenigen, die mit zwei Kindern ein Einkommen zwischen 2.500 und 4.000 Euro haben, die zudem Verpflichtungen aus Versicherungen haben, Wohnungskosten und weiteres. Sie sind dann nicht in der Lage, einem Kind mit 600 Euro monatlich ein Studium zu finanzieren, aber die Kinder bekommen auch kein BAföG. Deswegen sagen wir, dass wir die Eigenverantwortung fördern müssen. Selbst wenn Sie es mit einem relativ geringen Betrag tun würden, würden Sie sehr viel mehr für die Bildung tun, weil viel mehr Menschen darüber nachdenken würden. Die gesamte Familie würde ihren Beitrag über einen langen Zeitraum leisten. Das Thema Bildung würde wieder stärker in den Fokus kommen, weil es in jeder Familie ein Thema werden wird, ob man darauf sparen will. Wenn man später nicht studieren möchte, kann man z. B. eine Fachschule besuchen. Es gäbe so viele Möglichkeiten, dieses Geld vernünftig einzusetzen. Für den Fall, dass jemand nicht studier- oder ausbildungsfähig ist, könnte das Geld auch z. B. in eine Berufsunfähigkeitsrente fließen. Also, ich sehe das Bildungssparen in dieser Legislaturperiode als einen guten Einstieg. Nicht nur als Versicherungsvertrieb würden wir, wie

auch andere, es sehr begrüßen, wenn man hier auch sozialpolitisch etwas tun könnte. Wir sind ja gar nicht weit auseinander bei der Bewertung, dass die Situation der Studenten nicht ideal ist. Viele müssen zur Finanzierung des Studiums nebenbei einen Job annehmen, dadurch verlängern sich die Studienzeiten, was wiederum zu einem späteren Berufseintritt führt. Hier etwas zu tun, würde sich langfristig auch gesamtpolitisch rechnen.

Abg. **Patrick Meinhardt** (FDP): Ich möchte noch eine Frage anschließen. Mir scheint es in diesem Zusammenhang wichtig, zu fragen, wie man mit BAföG und Bildungssparen bei der Berechnung des Vermögens umgeht. Werden aus Ihrer Sicht die Ersparnisse aus dem Bildungssparen dann bei der BAföG-Beantragung anrechnungsfrei zu stellen sein? Die Frage geht an Dr. Corts.

Herr **Dr. h. c. Udo Corts** (Deutsche Vermögensberatung AG, Frankfurt): Das geht jetzt sehr ins Detail. Ich denke, man sollte mit Kürzungen sehr vorsichtig sein, wenn Menschen bereit sind, selbst vorzusorgen. Ich denke, dass man da Möglichkeiten finden kann.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dann kommt die Fraktion DIE LINKE. mit sieben Minuten Fragezeit. Frau Golze, bitte.

Abg. **Diana Golze** (DIE LINKE.): Danke schön, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Sachverständige, ich habe eine Frage an Herrn Prof. Klundt und eine Frage an Herrn Höft-Dzemski. Zuerst an Herrn Prof. Klundt, Sie haben es ja vorhin gut beschrieben: Es wurde zuerst ein Anreiz in Form des Betreuungsgeldes geschaffen, also eine Geldleistung für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Kindertagesbetreuung. Jetzt soll dieser Anreiz durch die Schaffung der Möglichkeit, für die Altersvorsorge etwas anzulegen, erweitert werden, zumindest für einen bestimmten Zeitraum. Wie verträgt sich das aus Ihrer Sicht mit dem Recht des Kindes auf Bildung und welcher Bildungsbegriff liegt dieser Gesetzgebung zugrunde?

Herr Höft-Dzemski, ich bitte Sie, einen Aspekt Ihrer schriftlichen Stellungnahme, der dort gut ausgeführt ist, hier noch einmal zu erläutern: Das Betreuungsgeld hängt ja nicht davon ab, ob ich mein Kind selbst betreue, wenn ich auf eine öffentliche Kindertagesbetreuung verzichte. Das heißt, auch wenn die Oma, Tante, das Au-pair-Mädchen das Kind betreut, habe ich Anspruch auf diese Leistung. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen diesem erweiterten Angebot auf Altersförderung für eine erwachsene Person vor dem Hintergrund, dass ich das Kind nicht in eine öffentliche Kindertagesbetreuung gegeben habe? Können Sie dort einen Zusammenhang erkennen? Vielen Dank.

Herr **Prof. Dr. Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Vielen Dank. In der Tat ist der Aspekt, über den wir hier diskutieren, schwierig. Die Basis ist ja ein Gesetz, das sagt: „Du kriegst Geld vom Staat, wenn Du keine frühkindliche Bildung in Anspruch nimmst.“ Das ist ja erst einmal die Prämisse. Und jetzt heißt es: „Du kriegst aber noch mehr Geld vom Staat, wenn Du jetzt noch etwas zusätzlich machst, Du kannst Dich nämlich privat rentenversichern oder privat sparen. Da sagen wir Dir aber noch nicht, wie es aussieht.“ Bleiben wir also erst einmal beim privaten Rentensystem, da ist es so, dass es darauf aufbaut,

dass das Kind nichts davon haben soll. Sonst lohnt es sich ja auch nicht, sonst hat man ja nichts, es ist praktisch nur für die Eltern und geht bis zum Renteneintrittsalter, bis 67 Jahre. Dann wird das Geld entsprechend verrechnet, was wiederum zu Problemen führen kann.

Wir haben also eine Leistung, die Anreize setzen soll, sich privat zu versichern. Die private Versicherungswirtschaft ist natürlich dafür, dass der Staat Anreize geben soll, sich privat zu versichern. Das, denke ich, ist selbstverständlich, anderes würde mich überraschen. Trotzdem müssen wir uns Gedanken machen, wofür staatliche Gelder ausgegeben werden sollen, was der Staat öffentlich fördern bzw. subventionieren soll? Damit es preiswert für die Privatversicherungswirtschaft ist? Das ist an dieser Stelle ganz wichtig.

Und dann haben wir das schwierige Bildungsproblem. Mir wäre es lieb, wenn wir vielmehr über Bildung sprechen würden. Wenn wir uns den Begriff Bildung in der Kinderrechtskonvention anschauen, wenn wir ihn unter dem Aspekt der bestehenden Schulpflicht und der Lernmittelfreiheit betrachten, die sogar in den meisten Landesverfassungen steht, wenn nicht sogar in allen, dann stellt die heutige Situation eine Verletzung der Lernmittelfreiheit dar. Aber es ist trotzdem wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass nach dem Grundgesetz und den Landesverfassungen und auch nach der bestehenden Schulpflicht der Staat dafür verantwortlich ist, dafür zu sorgen, dass die Kinder zur Schule gehen können. Der Bildungsbegriff in der Kinderrechtskonvention, im Sozialpakt und in den verschiedenen Menschenrechtsabkommen umfasst aber eben nicht nur das reine Humankapital „Bilden“, sondern es geht auch um Persönlichkeitsbildung, um Emanzipation, um Partizipation. Es ist also ein wesentlich weiter gefasster Bildungsbegriff, der jetzt im Zusammenhang mit frühkindlicher Bildung wieder diskutiert werden könnte: Was kann alles an frühkindlicher Bildung in Kitas stattfinden? Sprachförderung, das Lernen zusammen mit Gleichaltrigen, was häufig in Familien nicht möglich ist. Das alles ist Bildung, aber noch einmal, all das soll ja erst einmal nicht stattfinden. Das darf nicht stattfinden, denn nur dann wird es überhaupt diese Leistung geben. Dann soll diese Leistung auch nur dann erhöht werden, wenn wiederum eine weitere besondere Verhaltensweise eintritt. Aus meiner Sicht ist das ein sehr enger Bildungsbegriff. Das Kinderrecht auf Bildung bzw. auf frühkindliche Bildung mit anderen Kindern zusammen und übrigens auch das Recht auf Integration – das ist mir wichtig zu betonen – wird an dieser Stelle sehr leichtfertig verletzt. Das ist jenseits aller Fragen von Renditen u.ä. ein sehr problematischer Punkt. Wir werden das in ein paar Jahren oder Jahrzehnten mit Sicherheit weiter diskutieren müssen, wenn das Gesetz bis dahin nicht abgeschafft worden ist.

Herr **Reiner Höft-Dzemski** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin): Wir beobachten eine zunehmende Deregulierung von Erwerbsverläufen, unterbrochene Erwerbsverläufe und eine Zunahme in Niedriglohnbereichen. In der Folge ist eine zunehmende Altersarmut zu erwarten. Die Bundesregierung hat zu Recht im letzten Jahr den sogenannten Rentendialog geführt, der dann allerdings zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt hat. Wir müssen uns dringend der Frage stellen, wie die Alterssicherung unter veränderten ökonomischen Verhältnissen zu gestalten ist. Herr Prof. Klundt hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Einführung eines Kriteriums, dass man für die Förderung einer zusätzlichen Altersversicherung eben sein Kind nicht institutionell betreuen lassen sollte, ist –

Entschuldigung – ein absurder Ansatz und würde nur einige Personen betreffen, und das Altersarmutproblem in keiner Weise beseitigen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Damit sind die sieben Minuten um. Dann kommt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch mit sieben Minuten Fragezeit an die Reihe. Frau Dörner, bitte.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie bereit sind, unsere Fragen zu beantworten. Ich möchte betonen, dass ich es einigermaßen absurd finde, dass wir uns über Zuschüsse zu einem Bildungssparen unterhalten, das es als solches noch gar nicht gibt. Trotzdem möchte ich Fragen an Herrn Hocke und an Herrn Prof. Klundt richten: Halten Sie das Betreuungsgeldergänzungsgesetz im Hinblick auf den Aspekt Bildungsgerechtigkeit, aber auch im Hinblick auf ökonomische Fragen überhaupt für sinnvoll? Wo sehen Sie die hierfür seitens des Staates zusätzlich aufzubringenden Mittel besser investiert?

Herr **Norbert Hocke** (GEW-Hauptvorstand, Berlin): Recht herzlichen Dank für die Frage. Wir haben schon in der Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir das Betreuungsgeld an sich schon für eine verfehlte gesetzliche Maßnahme halten, weil damit Kinder von Bildung ferngehalten werden, die über die familiäre Bildung hinausgeht. In der heutigen Zeit ist es wichtig, dass Kinder neben der familiären Bildung von Anfang an auch eine institutionelle Bildung mitbekommen. Von daher ist der Ansatz des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes, durch einen staatlichen Zuschuss den Aufbau einer privaten Altersvorsorge zu unterstützen, um eine Altersversorgung zu sichern, weit verfehlt und über das Ziel hinausgeschossen. Das wurde ja auch schon mehrmals gesagt.

Wir könnten in Ruhe darüber diskutieren, was eine gute Altersvorsorge ist, die über Versicherungen abzusichern ist. Wir könnten auch über Bildungssparen sprechen, da würde ich allerdings das schwedische Modell sehr gut finden, bei dem jeder Studierende ein staatliches Darlehen erhält, unabhängig vom sozialen Status der Eltern. Jeder Studierende bekommt dieses Darlehen. Vorher kann jedes Kind eine gebührenfreie Schule und eine Kindertageseinrichtung besuchen, für die landesweit ein einheitlicher, einkommensunabhängiger Festbetrag, die sogenannte Maxtaxa, zu bezahlen ist. Ich glaube, dass wir mit einem solchen System besser fahren würden. Alle OECD-Untersuchungen zeigen an dieser Stelle, dass diejenigen, die ein steuerfinanziertes Bildungssystem aufgebaut haben, im Vergleich günstiger abgeschlossen haben als diejenigen, die dies über eine private Finanzierung versuchen. Von daher wird es auf Dauer schwierig, den verfehlten Betreuungsgeldansatz auch noch mit einem Bildungssparen oder einer Altersvorsorge zu verbinden. Diese Kombinationen sind zurzeit aus dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz überhaupt nicht realistisch ablesbar.

Ich verweise auch noch einmal auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. April 2013 auf die Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/12964). Aus den unterschiedlichen Ansätzen ist kein konsequentes Vorgehen ersichtlich, sondern alle Punkte sind miteinander verwoben, ohne dass im Gesetzentwurf aufgezeigt wird, wofür das Ansparen gedacht sein soll. Eine weitere Frage ist

auch, was passiert, wenn Eltern nach acht oder zehn Monaten einen Krippenplatz bekommen oder diesen haben wollen? Wie wird dies in die Verträge eingebaut? Es ist noch nicht deutlich, wie der entsprechende Weg für die Familien vorgezeichnet wird. Daher bitten wir – dies wird in unserer Stellungnahme deutlich –, andere Wege der konsequenten Bildungsunterstützung von Familien zu gehen. Ich kann mir vorstellen, dass dies ein Punkt ist, den man über eine Kindergrundsicherung, über Gebührenfreiheit in den Schulen hibekommt und diese Unterstützung in das Bildungssystem einbaut. Wir erleben es ja gerade im Bildungs- und Teilhabegesetz, wie hoch der Bedarf bei den belasteten Familien ist. Diese Dinge könnten auch im SGB VIII sehr gut verankert werden. Dann ist auch die Altersversorgung, die einem Berufsleben folgt, gegebenenfalls unterstützt durch andere Versicherungsformen, entsprechend abgesichert.

Ein letzter Satz noch zu den Berichten aus der Tagespresse über gewaltige finanzielle Einbußen bei langfristigen Sparmaßnahmen. Es mag sein, dass diese in den letzten Wochen alle völlig falsch lagen, aber die Einbußen bei entsprechenden Langzeitsparmaßnahmen sind deutlich gewesen. Von daher finde ich, dass man zum jetzigen Zeitpunkt nicht versuchen sollte, junge Familien in eine Situation zu bringen, aus der sie später eher mit Verlusten herausgehen als mit einem Gewinn für ihre Kinder. Danke.

Herr **Prof. Dr. Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Eine Kompensation der Kompensation für die Kompensation der Kompensation: wir haben in den fünfziger Jahren das Ehegattensplitting als Kompensation eingeführt...

*- Zwischenruf Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Durch das Verfassungsgericht -*

...genau, als Umsetzung eines Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses, sehr richtig. Allerdings hätte es auch anders umgesetzt werden können. Das Ehegattensplitting ist die erste Kompensation. Die zweite Kompensation sind Elterngeld und Kitausbau, aus den bekannten Gründen. Für manche scheint die Kitabetreuung immer noch sehr nahe an die Kindeswohlgefährdung heranzureichen. Jetzt nicht heute und nicht hier in der Anhörung, aber man findet diese Einschätzung immer noch. Als weitere Kompensation dafür soll das Betreuungsgeld geschaffen werden. Jetzt gab es die Debatten um Bildung und Rente, wie ist das dann mit der Altersarmut? Also muss eine neue Kompensation geschaffen werden, in dieser Dimension befinden wir uns heute. Somit hätten wir eine doppelte oder vierfache Negation, da kann auch selbst Herr Hegel „schwindlig“ werden. Was ist stattdessen möglich auf der Ebene der Kinder? Das ist eine richtige Frage. Wir können vor allem verschiedene Formen der Entkommerzialisierung schaffen, also beispielsweise eine Kindergrundsicherung. Wir können die öffentliche und die freigemeinnützige Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit viel besser verankern, so dass diese quasi eingebettet ist und wir insgesamt gar nicht so sehr über monetäre Leistungen sprechen müssen – jetzt rede ich nicht über das Betreuungsgeld – und dann kann man natürlich auch die verschiedenen Sozialversicherungen betrachten. Es gibt seit mehr als zehn Jahren einen Trend, zu sagen, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung alles schlecht sei und die Privatversicherung könne quasi die demografische Entwicklung „schlagen“, sie könne es ermöglichen, allen Problemen der Welt zu entgehen. Nach der aktuellen Weltwirtschaftskrise sind viele eines Besseren belehrt. Wie Herr Hocke eben gerade sagte, wir wissen, dass angesichts der neuesten Entwicklungen und Sterbetafeln usw. die Rentabilität gerade für die

niedrigen Einkommen sehr gering ist, wenn nicht sogar ein Minusgeschäft. Da es sehr gute solidarische Alterssicherungskonzepte in der gesetzlichen Versicherung gibt, ist es möglich, Vorsorgekonzepte zu entwickeln, so dass niemand Angst haben muss, im Alter nicht versorgt oder pflegebedürftig zu werden. Klar ist aber, dass bei einer Privatisierung in der Regel nur die profitieren, die Geld zum Ansparen haben. Klar ist auch, dass diejenigen, die wenig Geld haben, den Versicherungsunternehmen wenig Gewinn bringen und also auch nicht die liebsten Kunden sind. Das verstehe ich auch aus Sicht der Privatversicherung, weil sie gewinnorientiert arbeiten müssen im Unterschied zur gesetzlichen solidarischen Versicherung.

Die **Vorsitzende**: Jetzt sind es schon zwei Minuten länger als vorgesehen. Das kompensieren wir in der nächsten Runde. Dann kommen wir zur zweiten Fragerunde und beginnen wieder mit der CDU/CSU-Fraktion, Frau Bär, es stehen Ihnen 20 Minuten zur Verfügung.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Nachdem die Diskussion teilweise doch sehr allgemein geworden ist und auch der allgemeine Begriff der Gerechtigkeit hier mehrfach angeführt wurde, stelle ich fest, dass unter den Sachverständigen Einigkeit darüber besteht – zumindest wurde es von vielen angesprochen – dass Bildung durchgängig kostenlos sein sollte. Wenn wir jetzt schon allgemein diskutieren, könnten wir uns auch über die Gerechtigkeit des Länderfinanzausgleichs unterhalten. Das lasse ich jetzt jedoch an dieser Stelle hinten anstehen, weil wir für diese Diskussion etwas länger Zeit bräuchten.

Herr Hocke, da Sie immer wieder den Unterschied zwischen institutioneller und familiennaher Förderung betont haben, möchte ich persönlich nach Ihrem konkreten Bildungsbegriff fragen. Welche institutionelle Bildungsmaßnahme halten Sie beispielsweise bei einem 14 Monate alten Kind für notwendig?

Herr **Norbert Hocke** (GEW-Hauptvorstand, Berlin): In der Kinderkommission wird in dieser Woche noch über die Qualität von guter frühkindlicher Bildung diskutiert werden und da werde ich dazu einiges genauer ausführen. Von daher an dieser Stelle nur eine relativ kurze Antwort: Kinder wachsen heute von Anfang an in einer völlig anderen Umgebung auf, als dies früher der Fall war: Sie sind oft Einzelkinder, sie wachsen in einer anderen Verkehrs- und Wohnsituation auf usw. Von daher denke ich, dass eine institutionelle Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an bzw. nach einem halben Jahr sehr wohl sinnvoll für die Kinder und die Eltern ist. Mir geht es nicht darum, die familiäre und die institutionelle Bildung gegeneinander auszuspielen. Aber wir haben heute sehr wohl Ansätze, bei denen die jungen Eltern und ihre Kinder durch eine von Anfang an begleitende Bildung, Erziehung und Betreuung sehr wohl Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie ansonsten in ihrem Wohnumfeld, in ihrer Lebenssituation nicht bekommen. Tony Blair hat dies mit seinem Early-Excellence-Ansatz gerade für benachteiligte junge Frauen von Anfang an sehr deutlich beschrieben. In den Early-Excellence-Zentren gibt es für benachteiligte junge Frauen die Möglichkeit, von Beginn an über die eigene Erziehung zu reflektieren, die Erziehung mit den Kindern gemeinsam zu gestalten und dort einen Berufsabschluss zu machen. Mir schwebt eine ergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung vor, nicht als Gegensatz, bei dem das eine besser und das andere schlechter ist, sondern familiäre und institutionelle Bildung müssen sich von Anfang an ergänzen. Das muss gewährleistet sein. Und wir wissen aus den gerade jetzt veröffentlichten

Starting-Strong-III-Untersuchungen der OECD, wie wichtig dieser frühe Einstieg gerade bei sozial benachteiligten Familien ist. Daher halte ich es für sehr wichtig, dass wir von Anfang an gerade die Kinder, um die es uns eigentlich gehen sollte und für die der Staat eine besondere Verantwortung hat, dass wir diese gemeinsam mit anderen Kindern frühzeitig bilden, erziehen und entsprechend fördern. Das sollte – in aller Kürze – der Punkt sein.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Vielen Dank, also kein allgemeiner, sondern auch ein selektiver Ansatz. Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Corts: An Sie wird bei der täglichen Arbeit sicherlich auch herangetragen, was notwendig ist, was Sie anbieten sollen. Vielleicht können Sie eine Einschätzung des Bedarfs für das gezielte Sparen für die Ausbildung der Kinder mit dieser zusätzlichen staatlichen Förderung geben. Gibt es diesen Bedarf? Und dann noch eine Frage an Herrn Dr. Schwark: Könnten Sie noch etwas detaillierter als in Ihrer Stellungnahme darlegen, dass sich die Riester-Variante – entgegen der Auffassung anderer Sachverständiger – auch dann lohnt, wenn eben nur 22 Monate eingezahlt werden. Vielleicht können Sie diese Berechnungen einmal im Detail darlegen.

Herr **Dr. h. c. Udo Corts** (Deutsche Vermögensberatung AG, Frankfurt): Ich vertrete ein Unternehmen, das mehr als sechs Millionen Kunden hat. Insoweit sind wir wie ein Umfrageinstitut, wenn Sie so wollen, mit mehr als 30.000 Beratern, von denen wir Rückmeldungen bekommen. Wir haben eine enge Kooperation mit der Aachen-Münchener-Versicherung - der Nummer zwei auf dem Markt nach der Allianz-Versicherung in Deutschland - und entwickeln Produkte nach den Bedürfnissen. Es gibt große Bedürfnisse. Wir erhalten immer wieder Hinweise, wie dieses und jenes abgesichert werden könnte. Entweder durch eine Risiko-Lebensversicherung, das ist die günstigste Möglichkeit, bei der man gar nicht viel einzahlt, aber auf jeden Fall die Sicherheit für die Kinder hat, sollte man das Alter selbst nicht erreichen, in dem die Kinder anfangen zu studieren. Oder aber beispielsweise Fondssparpläne, in die man regelmäßig einzahlt. Hierzu kommen immer wieder Nachfragen und insoweit gibt es dort einen Bedarf. Ich bin kein Fachmann für frühkindliche Erziehung und halte mich aus dieser Diskussion auch vollkommen heraus, aber ich weiß, dass es einen Bedarf gibt. Insbesondere bei den Familien mit mittleren Einkommen bis zu fast der Einkommensgrenze, für die die Grünen den Höchststeuersatz vorschlagen. Auch die bräuchten tatsächlich noch eine Unterstützung, um ihren Kindern das Studium finanzieren zu können. Bei einem Einkommen von 2.500 Euro netto mit zwei Kindern sind Sie an der Armutsgrenze, wenn Sie ein Kind studieren lassen, aber gleichzeitig bekommen die Kinder kein BAföG. Insoweit gibt es einen Bedarf, über den man nicht zu diskutieren braucht. Ich halte das geplante Bildungssparen für einen guten Ansatz, um einen Einstieg zu haben. Auch ein Betrag, der über 18 Jahre festgelegt 5.000 Euro bringt, ist für die mittleren Einkommen eine ganze Menge.

Wir haben in der Vergangenheit Gesetze gehabt, wie z. B. das 624-Mark-Gesetz, bei dem auch über 7 oder 8 Jahre gespart wurde. Die Leute haben Ziele für die sie sparen; oft beteiligen sich die Großeltern. Gleichzeitig wird der Staat entlastet, weil er all diese Dinge nicht mehr finanzieren kann. Insoweit befürworte ich die Idee noch einmal.

Lassen Sie mich etwas abschweifen und von den Erfahrungen berichten, die ich gesammelt habe: Im

Ausland wird Bildung als eine Investition in die eigene Zukunft gesehen und dafür spart ein ganzer Klan Geld, damit es den Kindern einmal besser geht. Ich habe mich sehr gewundert, Herr Hocke, über das, was Sie über das Beispiel Schweden gesagt haben, wo jeder ein Darlehen bekommt. Ich möchte darauf noch einmal eingehen, weil mir das früher einmal vorgeworfen worden ist. Sie haben da sofort eine Ungleichbehandlung, weil es viele gibt, die kein Darlehen brauchen, weil das Studium aus dem Portemonnaie der Eltern bezahlt werden kann. Während andere durch die Hürde eines Darlehens abgeschreckt werden, weil es hinterher über viele Jahre abgezahlt werden muss. Wenn man aber in kleinen Schritten mit 35 bis 50 Euro etwas anspart und der Staat 10 oder 15 Euro „obendrauf“ legt, dann ist es ein Anreiz. Es hat dann auch eine langfristige Wirkung, so dass durchaus ein Bachelor-Studium finanziert werden kann.

Herr **Dr. Peter Schwark** (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin): Vielen Dank noch einmal für diese Frage zum Thema Altersversorgung. Wir diskutieren hier das Betreuungsgeldergänzungsgesetz. In Teilen der Diskussion hatte ich den Eindruck, dass wir über die Frage des Betreuungsgeldes als solches diskutieren. Jetzt geht es um die Frage, ob es sinnvoll ist, das Betreuungsgeld für die Altersversorgung anzulegen. Da muss ich sagen, dass es natürlich sinnvoll ist, weil ein besonderer Bedarf angesprochen wird. Jemand, der nicht erwerbstätig ist, sondern Kinder betreut, hat natürlich eine besondere Versorgungslücke, die man dann auch mit zusätzlichen Bausteinen schließen kann. Das kann man mit einer Riester-Rente machen, über eine Basisrente, oder über andere Formen von Rentenprodukten. Wir haben in unserer Stellungnahme auf Basis des Betreuungsgeldes einmal errechnet, welche Beträge zu Beginn der Rentenphase herauskämen. Je nach Einstiegsalter des Elternteils mit z. B. 23 oder 35 Jahren werden hier Zusatzrenten in Höhe von 50 bis 80 Euro erzielt. Dies entspricht bei der gesetzlichen Rentenversicherung zwei bis drei Entgeltpunkten. Bei einer „teildynamischen Überschussrente“, also mit Überschussbeteiligung, können auch in der Rentenphase die Renten weiter steigen, um hier einen Inflationsausgleich zu bieten. Es ist mitnichten so, wie zum Teil der Eindruck erweckt wurde, dass sich wegen der niedrigen Zinsen das Sparen jetzt nicht mehr lohnen würde. Natürlich! Wer vor 30 Jahren angefangen hat zu sparen, konnte die Hochzinsphasen der 80er oder 90er Jahre mitmachen – vielleicht kennt der eine oder andere noch den Anleihen-Fonds „Deutsche Einheit“ mit 8 bis 9 Prozent Zinsen. Die Zeiten sind natürlich vorbei, aber das heißt ja nicht, dass es heute nicht mehr lohnenswert ist. Damals waren auch die Inflationsraten höher. Zum Stichwort „neue Sterbetafel“, das gerade genannt worden ist. Sicherlich leben die Menschen heute länger, aber wenn wir das einkalkulieren, bedeutet das nicht, dass die Rendite schlechter werden muss. Die Rentabilität der privaten Altersversorgung ist meines Erachtens grundsätzlich, aber auch in diesem Fall, unzweifelhaft. Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass sie im Vergleich mit früher heute geringer ist. Die Zeiten haben sich geändert und wir müssen mit den neuen Verhältnissen, so wie sie sind, jetzt weitermachen. Es ist auch nicht gesagt, dass die Zinsen „auf Ewigkeit“ so bleiben. Sicherlich werden sie noch einige Jahre geringer sein, aber es wird sich auch irgendwann wieder normalisieren. Wir betrachten hier Zeiträume von mehreren Jahrzehnten. Vielen Dank.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Die Anhörung zeigt mir, dass die Bundesregierung auf dem richtigen Weg ist, deswegen verzichte ich auf die restlichen Minuten.

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zur SPD-Fraktion. Frau Marks.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Vielen Dank. Ich möchte meine Frage an Herrn Höft-Dzemski richten. Sind Ihrer Meinung nach die mit dem Gesetzesvorhaben einhergehende höhere Belastung der öffentlichen Haushalte sowie der erhöhte Bürokratieaufwand für Bund, Länder und Kommunen gerechtfertigt? Auch für die Bürgerinnen und Bürger wird es einen höheren Verwaltungsaufwand geben. Häufig wird ja von den jetzigen Regierungskoalitionen das Thema Bürokratieabbau als ein wichtiger Grund genannt. Die einzige, die von der geplanten Neuregelung nicht betroffen ist, ist die Wirtschaft. Ich denke aber, dass die öffentlichen Haushalte mit mehr Aufwand zu kämpfen haben werden, der vielleicht an anderer Stelle sinnvoller einzusetzen wäre.

Herr **Reiner Höft-Dzemski** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin): Wir haben uns in unserer Stellungnahme bei der Förderung der Alterssicherung dagegen ausgesprochen, dass Personen staatlich gefördert werden, nur aus dem Grund, dass sie für eine bestimmte Zeit keine frühkindliche Betreuung in Anspruch nehmen. Die weiteren Aspekte sind gegenüber dieser ja generellen Ablehnung relativ irrelevant für uns. Sicherlich führt das Ganze zu einer gewissen bürokratischen Belastung, die wir als Deutscher Verein immer für akzeptabel halten, wenn das Ziel gut und vertretbar ist. Wir halten aber dieses Ziel nicht für gut und nicht für vertretbar.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Meine nächste Frage möchte ich an Herrn Hocke und an Herrn Prof. Klundt richten. Inwiefern halten Sie es für geboten, anstatt zusätzliches Geld für die Einführung eines solchen Gesetzes in die Hand zu nehmen, den Ausbau der Infrastruktur für die Kinder in unserem Land weiter auszubauen und damit auch zu verbessern? Also, es geht hier um Quantität und um Qualität.

Herr **Norbert Hocke** (GEW-Hauptvorstand, Berlin): Wir dürfen ja nicht so sehr über das Betreuungsgeldgesetz reden, sondern müssen hier über das Ergänzungsgesetz reden. Von daher kann man zunächst nur feststellen, dass insgesamt der zusätzliche Geldaufwand für das Betreuungsgeldergänzungs- und das Betreuungsgeldgesetz sinnvoller für die Bildungsinstitutionen ausgegeben würde. Der weitere Punkt ist, dass man mit dem Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und dem Betreuungsgeldgesetz eine relativ hohe Summe in die Bildungsinstitutionen mit speziellem Förderauftrag geben könnte. Dann könnten wir mehr Kinder und Jugendliche zu einem qualifizierten Abschluss bringen, der ihnen dann entsprechend eine Berufstätigkeit und eine sinnvolle Altersvorsorge ermöglicht. Das erreichen wir aber nicht, in dem wir Bildungsinstitutionen dieses Geld entziehen und es insgesamt in die privaten Haushalte geben. Gerade ist in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein spannender Kommentar zu der Frage veröffentlicht worden, was es jungen Familien für die Haushaltskasse bringt, wenn sie frühzeitig ihre Kinder in eine Institution geben. Beide Elternteile können dann Geld verdienen, um dann vielleicht sehr wohl in eine Altersvorsorge, die sie sich dann auch leisten können, zu investieren. Das wäre eine durchaus sinnvolle Ergänzung. Das bedeutet aber, dass wir beim institutionellen Ausbau – und zwar auf der qualitativen Ebene – für die nächsten Jahre Geld brauchen. Das könnte sinnvoll für alle Kinder ausgegeben und nicht den Institutionen entzogen werden.

Herr **Prof. Dr. Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Vielen Dank. Was könnte man noch machen? Da kann man natürlich auch noch einmal nach den Erfahrungen in anderen Ländern fragen. In Norwegen wurde wohl das Betreuungsgeld nach 1998 eingeführt, Ende 2012 wurde es abgeschafft oder zumindest sehr stark reduziert bzw. halbiert. Man hat dort die Erfahrung gemacht, dass vor allem einkommensschwache Familien das Betreuungsgeld angenommen haben und vor allem Familien mit Migrationshintergrund. Der norwegische Staat sieht da wohl auch eine Kostenfrage, weil hier später Kompensationen durch Fördermaßnahmen, wie Schul- und Sprachförderung usw. erfolgen müssen. D.h., dass hier enorme Kosten entstehen. Ich möchte jetzt auch ein Beispiel aus Deutschland nennen: Der Landeskinderbeauftragte der Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat an der Hochschule in Magdeburg-Stendal kürzlich die Situation der Betreuungsquote in Sachsen-Anhalt beschrieben, die ja jetzt fast allen bekannt ist. Es ist die höchste Quote von allen Bundesländern. Aber er nannte auch die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund. Jetzt ist der prozentuale Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt sowieso sehr niedrig, aber die Betreuungsquote ist unglaublich niedrig. Nun überlegt die Landesregierung in Sachsen-Anhalt, wie man die Schwelle zur Kita, zur Krippe verringern kann. Ich vermute jetzt, dass das einfach eine reine Kostenfrage ist, die das Land entsprechend kompensieren muss. Wenn Sie also jetzt mit dem Betreuungsgeld- und dem Ergänzungsgesetz entsprechend die Anreize in die eine Richtung schaffen, dann darf das Land Sachsen-Anhalt entsprechend wieder Gelder in die Hand nehmen, um zu versuchen, den Kindern und Familien so früh wie möglich frühkindliche Bildung mit Gleichaltrigen und sprachliche Förderung zu ermöglichen. Ich denke, das ist wirklich ein ganz gewichtiger Grund.

Deshalb sagte ich vorhin schon, wenn das so weiter fortgeführt wird oder ein nächstes Kompensationsergänzungsgesetz kommt und dann wieder eins, dann wird man in ein paar Jahren hier wieder sitzen. Aber man kann dann zumindest nicht sagen: "Wir haben es nicht gewusst". Dies kann man schon jetzt absehen. In Norwegen sind daraus ja schon die entsprechenden Schlüsse gezogen worden. In Sachsen-Anhalt überlegt man jetzt, wie man die Schwelle niedriger fassen oder abbauen kann, um eine höhere Betreuungsquote in der Kita oder Krippe bei den entsprechenden Gruppen zu erreichen.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Ich habe noch eine Frage, ebenfalls an Herrn Professor Klundt und an Herrn Höft-Dzemski. Der Gesetzentwurf sieht keine Evaluierung oder wissenschaftliche Begleitung vor. Wenn das geplant wäre, was müsste ihrer Ansicht nach dringend untersucht werden?

Herr **Prof. Dr. Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Ich habe mich ja in meiner Stellungnahme sehr weit „aus dem Fenster gewagt“, weil ich gesagt habe, dass der Gesetzwurf fachpolitisch nicht richtig durchgearbeitet worden ist. Es hat schon einen Sinn, weshalb das Bildungssparen dort keinen Konkretisierungsgrad hat, weil der gesamte Gesetzentwurf fachlich nicht begründet ist, was man auch weiß. Warum machen wir hier überhaupt etwas und was wollen wir damit schaffen? Wenn Sie sich die Präambel anschauen, wird unter „Problem und Ziel“ eigentlich nicht das Problem geschildert. Dort steht schon gleich, was man machen will, aber es ist noch gar nicht klar, worum es eigentlich geht. Was sind eigentlich die Bedenken, die es beim Betreuungsgeld gibt und weshalb kommt jetzt nochmal ein Ergänzungsgesetz? Das muss man aber fachlich machen, weil es dann entsprechend in der Begründung

steht und man dann auch sagen kann, welches die Ziele sind, die man dann auch entsprechend evaluieren kann.

Wir können zur Messung aber auch die Ziele heranziehen, die jetzt im Gesetzentwurf stehen. Wenn da sinngemäß steht: „Wir wollen jetzt noch einen zusätzlichen privaten Anreiz für die private Altersvorsorge schaffen. Wir wollen das als Staat zusätzlich fördern.“ Dann kann man das nachher entsprechend messen und kann dann sagen: „Jetzt sind die zwei Jahre um, was ist jetzt aus dem Geld geworden? Haben die Familien tatsächlich etwas davon? Ist die Bildung von den Kindern gefördert wurden?“ All das wäre eigentlich notwendig. Aber dies gilt ja für jedes Gesetz, dass es in irgendeiner Art und Weise evaluierbar sein müsste, was ja auch kein Problem ist. Was für jedes Gesetz gilt, z. B. ist das Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz auch schon x-fach geändert worden – was auch gut so ist – gilt hier jetzt auch.

Also, ein Gesetz wird reformiert, weil es die Erfahrungen und der gesellschaftliche Wandel mit sich bringen. Insofern kann es sein, dass auch dieses Gesetz noch einmal überdacht werden wird. Nur, man muss Kriterien nennen können, an denen man es dann entsprechend bemisst. Es wäre besser gewesen, dies im Vorfeld zu tun. Dafür benötigen wir dann auch Bildungsforscher und -forscherinnen unter den Sachverständigen, dafür benötigen wir dann auch Rentenforscher und -forscherinnen, die nicht aus der Privatversicherungsbranche kommen, sondern die seit Jahrzehnten Rentenforschung betreiben. Egal, wen sie da nehmen wollen. Ob das der Herr Schmähl ist oder wer auch immer, die dann zumindest über die Rentenentwicklung in den letzten Jahrzehnten und die prognostizierte weitere Entwicklung Aussagen treffen können und die nicht die Position ihres eigenen Verbandes vertreten müssen. Denn es ist klar, dass ein Wirtschaftsverband es gerne sieht, wenn der Staat Geld gibt, weil es aus deren Sicht Rendite bringt. Das kann ich verstehen und finde es auch völlig o.k. Das ist nicht das Problem.

Übrigens ist auch das private Bildungssparen oder die Privatrente nicht das Problem. Auch nicht, dass die Eltern ihr Kind nur zu Hause erziehen wollen. Es geht darum, dass eine ganz bestimmte Form systematisch privilegiert wird, zuerst durch den Gesetzentwurf zum Betreuungsgeld und nun noch einmal durch den vorliegenden Gesetzentwurf.

Herr **Reiner Höft-Dzemski** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin): Ich möchte das, was Herr Prof. Klundt exzellent und ausführlich erklärt hat, nicht wiederholen, ich bin seiner Auffassung.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Ich habe jetzt keine weitere Frage. Für mich sind die Dinge relativ klar ausgeführt worden.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann kommen wir jetzt zur FDP-Fraktion mit neun Minuten Fragezeit.

Abg. **Patrick Meinhardt** (FDP): Ja, vielen herzlichen Dank. Zwei Fragen von meiner Seite an Herrn Dr. Corts: Der „PISA-Papst“ Andreas Schleicher hat hier in einer ähnlichen Anhörung einen wichtigen Satz geprägt, nämlich dass gerade in der Bundesrepublik Deutschland es das Problem sei, dass wir im

Bildungsbereich unterdurchschnittlich private Beteiligungen hätten und dringend ein System notwendig sei, mit dem wir ein einschlägiges Bildungssparen schaffen. Sie selbst haben in Ihrer Stellungnahme betont, dass über 40 Prozent der Bürger ein Vorsorgesparen begrüßen würden. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass der Anteil nach entsprechenden Erhebungen noch höher sein könnte, weil ich glaube, dass die Bedeutsamkeit des Themas „eigene Bildungsinvestitionen“ Jahr für Jahr weiter steigen wird. Meine Frage ist ganz konkret – Sie haben schon die eine oder andere Zahl genannt: Wie hoch müsste aus Ihrer Sicht eine Einstiegsförderung sein, um dann auch wirklich eine Attraktivität auszustrahlen? Es ist ja nicht von der Hand zu weisen, dass z. B. gerade bei einem Einstieg in das Bildungssparen im Rahmen des Betreuungsgeldes, die Chance gegeben ist, dass gerade Familien aus Hartz IV-Gemeinschaften die Chance eines Bildungssparens bekommen.

Meine zweite Frage geht an Dr. Schwark: Warum sprechen Sie sich für eine Grenze der Entnahme des Ansparbetrages beim Bildungssparen von 16 Jahren aus? Der Hintergrund meiner Frage ist ganz einfach: Müßten nicht auch bei der ergänzenden Bildungsfinanzierung Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung und im Bereich der Sprachstands-Unterstützung und vielen anderen Bereichen ansetzen? Deswegen die Frage, warum die Grenze von 16 Jahren, rechtlich ist es ja wahrscheinlich nicht begründet. Sie wird ja noch irgendeine andere Begründung haben.

Herr **Dr. h.c. Udo Corts** (Deutsche Vermögensberatung AG, Frankfurt): Zunächst einmal haben Sie vollkommen Recht. Es gibt ein entsprechendes Bedürfnis in der Bundesrepublik. Wir haben das vor genau drei Jahren abgefragt. Das war eine Folge auf einen Hinweis in der Koalitionsvereinbarung. Wir haben gefragt, wie die Bevölkerung überhaupt die Situation sieht. Wir haben die Antwort bekommen, dass mehr als 85 Prozent der Deutschen der Meinung sei, dass der Staat die Ausbildung von Kindern durch Zuschüsse fördern solle. Für die Umfrage wurde ein anerkanntes Unternehmen beauftragt, eine frühere Tochter der „Forschungsgruppe Wahlen“, weil wir eine gute Grundlage haben wollten. Insgesamt waren dann 41 Prozent der Auffassung, dass das Vorsorgesparen ein favorisierter Weg sei. 30 Prozent sagten: „Wir können das finanzieren, wenn die Kinder dann studieren.“ Und 30 Prozent sagten im Prinzip: „Wir geben ab und zu mal einen Zuschuss, aber letztendlich überlassen wir die Kinder ihrem Schicksal.“ D.h., es erfolgt keine Finanzierung von zu Hause aus.

Es gibt also das Bedürfnis und unsere Kunden fragen immer wieder nach interessanten Produkten, um einen Einstieg zu finden. Wir haben bescheiden gerechnet und sagen, wenn man das Betreuungsgeld plus die 15 Euro, wie angekündigt, als Basis nimmt und den Vertrag anschließend mit einer Eigenbeteiligung von 35 Euro plus 15 Euro über eine Laufzeit von 18 Jahren weiterlaufen lässt, so kann dabei eine Summe von rund 16.000 Euro herauskommen. Die Kosten für den Staat sind dabei überschaubar. Bei bescheiden berechneten 1,75 Prozent Zinsen kommen Sie für drei Jahre auf ungefähr knapp 500 Euro monatlich, die Sie zur Verfügung hätten. Damit würde man sicherlich einen wichtigen Beitrag leisten. Weniger dürfte es eigentlich nicht sein, dann lohnt es sich nicht.

Und dann gibt es natürlich unterschiedliche Modelle, z. B. ein Fonds-Sparvertrag. Das ist mit einem gewissen Aufwand verbunden, deswegen sollte man es auch so unbürokratisch wie möglich gestalten.

Bei den Riester-Renten müssen unsere Berater 15 Unterschriften einholen, bis ein Vertrag abgeschlossen ist. Das führt bei einzelnen Kunden zu Vorbehalten: „Was unterschreibe ich da bloß alles?“ Das ist dann eine Frage des Vertrauens. Wir haben eine interessante Erfahrung bei der Riester-Rente gemacht, bei der der Finanzausschuss und der Finanzminister sehr auf die Entwicklung achten: Erst jetzt nach 10 bis 11 Jahren haben 45 Prozent derjenigen, die einen Anspruch auf eine Riester-Rente hätten, einen Vertrag abgeschlossen. Das heißt, es dauert, bis ein solches Thema bei den Menschen ankommt. Hier muss man nach meiner Einschätzung auf Langfristigkeit setzen. Es ist ja auch von meinem Kollegen schon angesprochen worden, dass die Menschen durch Altersvorsorge, weitere Versicherungen und Lebenshaltungskosten schon Belastungen haben. Da muss man einen Anreiz für weitere Vorsorgemaßnahmen bieten. Es macht Sinn, einen Betrag von 45 Euro – den eine vierköpfige Familie beispielsweise für einen Besuch McDonalds ausgeben muss – in die eigene Vorsorge oder in die Ausbildung für die eigenen Kinder zu stecken. Bloß, da muss man die Menschen beraten und einen Anreiz bieten. Man kann zusätzlich Mittel ergänzen, man kann aussetzen, man kann es mit einer Risikoversicherung oder mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung verbinden, man kann es bewusst auch für bestimmte Ausbildungsgänge vorsehen, die heutzutage nur mit Gebühren möglich sind, bis hin zur Meisterausbildung. Alle Möglichkeiten aufzuzählen, würde diese Runde hier sprengen.

Ich bin sicher, dass mir meine Kollegen durchaus zustimmen würden, wenn wir diese Frage unabhängig vom Betreuungsgeld diskutieren würden, weil wir ungefähr 15 Millionen Haushalte außer Acht lassen, die rechnen müssen, wenn sie ein oder zwei Kinder haben und ihre Kinder studieren lassen wollen. Ein Teil bekommt BAföG, alle Familien mit einem Einkommen über 4.000 bis 5.000 Euro netto monatlich können es allein finanzieren. Aber die Familien mit einem niedrigeren Einkommen wollen wir doch auch für eine Ausbildung im Fachhochschul- und Universitätsbereich gewinnen.

Herr **Dr. Peter Schwark** (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin): Ich meine, dass es letztendlich eine politische Entscheidung ist, welche Grenzen man zieht. Wir können nur aus unserer Perspektive einen fachlichen Rat geben und der geht nicht in die Richtung „frühkindliche Bildung versus etwas anderes“, sondern die Frage ist, wie sieht eigentlich ein sinnvolles Vorsorgespargen aus, das die Kompetenzen auch der Finanzmärkte aufnimmt. Da sagen wir, dass es schon eine langfristige Investition sein muss. Wir haben bei der Riester-Rente die Erfahrung gemacht, dass man das Riester-Sparen belastet hat mit dem Thema „Wohnimmobilienförderung“. Man konnte dann 500 Euro entnehmen, mit einem letztendlich enormen Verwaltungsaufwand für die Anbieter. Zum Teil ist so viel Geld entnommen worden, dass nur 500 Euro übrig geblieben sind. Da kann man den Vertrag gar nicht mehr wirtschaftlich fortführen.

Es gibt jetzt im Altersvorsorgeverbesserungsgesetz den Ansatz, dass man höchstens 3000 Euro entnehmen und mindestens 3000 Euro stehen lassen oder alles entnehmen muss. Und wir reden hier ja über ein Beitragsvolumen pro Kind von maximal 3600 Euro. Ich halte es nicht für richtig, dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz zu viele Ziele aufzulasten. Es handelt sich um einen überschaubaren Geldbetrag, der sich über den Zinseszins-Effekt verdoppeln kann und dann auch sinnvoll für die Ausbildung eingesetzt werden kann. Aber wenn ich jetzt nach drei oder fünf Jahren einen Teil entnehme und dann nochmal

etwas nach 12 Jahren, dann verwalten wir hinterher wirklich Kleinstbeträge und das halte ich nicht für wirtschaftlich. Ich rate dazu, ein bestimmtes Ziel, z. B. die Ausbildung, in den Fokus zu nehmen, und darauf alles auszurichten.

Die **Vorsitzende**: Jetzt ist nur noch ganz wenig Zeit übrig.

Abg. **Patrick Meinhardt** (FDP): Ich bin auch schon vollständig von dem Bildungssparkonzept überzeugt.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann kommen wir jetzt zur Fraktion DIE LINKE. mit sieben Minuten Fragezeit. Herr Wunderlich, bitte.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Durch die Frage von Herrn Meinhardt hat sich mir das Bildungssparen vom Sinn her ganz neu erschlossen: Da wird also das Bildungssparen eingeführt, um letztlich an der Bildung zu sparen. Das finde ich sehr interessant. Herr Prof. Klundt hat gesagt: „Kompensation von Missständen“. Aktuelle Zahlen sagen, dass wir einen Betreuungsschlüssel von 27,8 Prozent bei unter Dreijährigen und einen Bedarf von 39,6 Prozent haben. Da fehlen also fast 12 Prozent.

Es war von vornherein klar, dass die Betreuungsplätze nicht ausreichen werden, deswegen sollte zum Stichtag auch das Betreuungsgeld eingeführt werden, um diesen fehlenden Bedarf letztlich zu kompensieren. So ist es. Und dann hat man gemerkt, dass man den Kindern Bildungschancen vorenthält. Das Recht des Kindes auf Bildung, von allen immer hochgehalten, wird hier verletzt. Wie kompensieren wir das? Wie kriegen wir das weg? Vor allem hatte man Sorge vor den Klagen, die da kommen werden. Und deswegen wurde das Betreuungsgeld eingeführt. Um Anreize zu schaffen, letztlich diesen Anspruch nicht geltend zu machen. Und dann kamen aufgrund von europäischen Erfahrungen plötzlich – möglicherweise hat die Koalition manchmal auch ein schlechtes Gewissen – doch Bedenken, dass eben nur Familien im Niedriglohnbereich und insbesondere auch Familien mit Migrationshintergrund das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen. Wie kann man das jetzt wieder gut machen?

Dann kam zwischendurch mal die Idee mit der „Putzfrau-Gebühr“, damit die Mütter dann irgendwie Geld kriegen, um wieder arbeiten zu gehen und ja auch nur dieses Geld in Anspruch nehmen dürfen, wenn die Kinder nicht in öffentliche Kindergärten gehen. Das ist hier das Perfide. Und jetzt kommt eben das Bildungssparen und da ist unabhängig von der Wirtschaftlichkeit die Frage, warum nur Kinder in den Genuss eines solchen möglicherweise geförderten Bildungssparens kommen, wenn sie diese Bildungseinrichtungen, diese Infrastruktur nicht in Anspruch nehmen. Alle anderen Kinder kriegen diese Förderung nicht. Das ist eine Ungleichbehandlung. Und da möchte ich Herrn Dr. Schwark bitten, mir zu erklären, warum nur die Kinder gefördert werden sollen, die eine öffentliche Einrichtung nicht in Anspruch nehmen.

Herr **Dr. Peter Schwark** (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin): Ich hatte es ja vorhin schon gesagt, ich glaube, dass es hier nicht um die Frage der Sinnhaftigkeit des

Betreuungsgeldes als solches geht, sondern um den Fall, wo jemand für das Betreuungsgeld optiert. Ob man dies dann sinnvollerweise für eine eigene Altersversorgung aufwenden kann. Und ich halte den Anreiz dafür für richtig, weil hier auch eine größere Versorgungslücke entsteht, im Verhältnis zu demjenigen, der eine Betreuungseinrichtung nutzt und dann fortwährend erwerbstätig ist.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Eine Frage an Professor Klundt: Dann habe ich es also richtig verstanden, die Anreize sollen hier nach den Ausführungen von Dr. Schwark und Dr. Corts eben so sein, dass man sagt: „Jawohl, ich will hier neue Anreize zur Altersversorgung setzen, aber nur, wenn dem Kind frühkindliche Bildung vorenthalten wird.“ Habe ich das richtig verstanden?

Herr **Prof. Dr. Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Im Prinzip ist das so für die Riester-Förderung. Es gilt ja nur dann. So ist es uns heute vorgestellt worden. Die ganzen Berechnungen, die heute vorgestellt wurden, waren alle nur auf dieser Basis. Die Berechnungen gehen ja nicht von 15 Euro aus, die dann gespart werden, sondern Grundlage war jedes Mal der volle Betrag von 165 Euro. D. h., es kann kein Cent von den 165 Euro für das Kind genutzt werden, das ist sozusagen die Voraussetzung. Und das ist ja das, was ich eben als Bevormundung bezeichnet hatte. Also diejenigen, die eigentlich sagen „Wir wollen Wahlfreiheit schaffen, wir wollen ja eigentlich nicht bevormunden“....

-Zwischenrufe, nicht rekonstruierbar-

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit fünf Minuten Fragezeit.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß, fünf Minuten. Mir stellt sich die Frage, wie man in diesem Zusammenhang überhaupt von einem Einstieg in ein Bildungssparen sprechen kann. Ich weise einfach mal hin auf den vorgesehenen Artikel 1 Absatz 4 des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes, wo ganz klar drin steht, dass es diesen Zuschuss erst geben wird, wenn es eine gesetzliche Grundlage für ein Bildungssparen gibt. Deshalb waren viele Ausführungen, insbesondere die von Herrn Meinhardt sozusagen virtuell. Das kann man ja fast nicht ernst nehmen. Ich würde gerne abschließend Herrn Hocke eine Frage stellen: Sehen Sie nicht die Problematik, dass über das Ergänzungsgesetz Eltern jetzt in eine Situation kommen, sich entscheiden zu müssen zwischen etwas, das gegebenenfalls dem Kindeswohl dient oder – insbesondere was die Altersvorsorge angeht – eher dem Eigenwohl, und wenn Sie das so sehen, wie bewerten Sie das?

Herr **Norbert Hocke** (GEW-Hauptvorstand, Berlin): Ich glaube, dass die meisten Eltern sehr genau wissen, dass alle Aspekte, eine frühzeitige Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder in den Institutionen notwendig sein werden, damit der Bildungsweg gut verlaufen kann. Deshalb müssen und werden sie eine Bildungsvorsorge für ihre Kinder gestalten. Der Wunsch nach Betreuungsplätzen zeigt, dass die Eltern sich in dieser Situation sehr wohl dafür entscheiden, einen Platz zu suchen. Und daher müsste der Staat diese Eltern dabei unterstützen, eine Vorsorge für ihre Kinder zu schaffen.

Ich finde, dass die Eltern, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen und gleichzeitig für diesen Betreuungsplatz bezahlen und zudem Sozialabgaben und Steuern von durchschnittlich 210 Euro im Monat für den Staat erbringen, weil sie in dieser Zeit arbeiten, dass diese Eltern nicht dadurch bestraft werden dürfen, dass ihnen dann noch 15 Euro für den weiteren Zukunftsweg ihrer Kinder vorenthalten werden. Das ist eigentlich eine Situation, bei der man verantwortungsbewussten Eltern, die heute beides versuchen zu gewährleisten, einen guten Start und eine spätere Vorsorge, bestraft, obwohl sie dem Staat monatlich ca. 210 Euro an Steuern und an Sozialabgaben bringen. Das ist, finde ich, ein Punkt, der auf die Agenda gehört. Gerade diese Eltern müssten unterstützt werden.

Die **Vorsitzende**: Frau Dörner, Sie haben keine Fragen mehr? Gut, dann sind wir am Ende der zweiten Fragerunde und damit am Ende der Anhörung angelangt. Ich möchte mich bei den Sachverständigen bedanken, dass sie ausgiebig und geduldig Auskunft gegeben haben, bei den Besucherinnen und Besuchern für ihr Kommen und ihr Interesse und schließe damit die Anhörung.

Schluss der Sitzung: 15:55 Uhr

Sibylle Laurischk, MdB
Vorsitzende